

Hygienekonzept (Stand: 17.09.2020)

zur Öffnung des Begegnungs- und Beratungs-Zentrum „lebensart“ e.V.

Wir beziehen uns auf die **8. Landesverordnung** über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 mit der Begründung unseres Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsauftrages. Der Betrieb unseres Zentrums erfolgt unter Auflagen zur Hygiene, um die Reduzierung von Kontakten sowie den Schutz der Besucher*innen vor Infektionen sicherzustellen.

Wir wollen einen öffentlichen Zugang für eine persönliche Beratung vor Ort, zu unserer Begegnungsstätte (insbesondere für die Gruppen) sowie für Ehrenamtlichen-Treffen und Projektgruppen unter Auflagen gewährleisten. Zudem soll ein öffentlicher Zugang zu unserer Fachbibliothek unter Auflagen ermöglicht werden.

Keine Öffnung ist für Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen (wenn der Abstand bzw. die Hygienebestimmungen nicht eingehalten werden können), Projekttag mit Schulklassen etc. sowie Feiern vorgesehen.

Der **Zutritt** für Besucher*innen erfolgt über den **Hintereingang**.

Der Zugang für SARS-CoV-2-infizierte (bzw. mit entsprechenden Symptomen) Personen ist **nicht** gestattet.

Das **Verlassen** der Räume erfolgt durch die **Vordertür**.

Beim Betreten der Räume erfolgt eine **Handdesinfektion** der Besucher*innen durch die Verantwortlichen bzw. werden die Besucher*innen dazu aufgefordert. Handdesinfektionsmittel wird bereitgestellt.

Die **persönliche Beratung** im Beratungsraum des BBZ „lebensart“ e.V. können bis zu **drei** Rat suchende Personen gleichzeitig nutzen.

In der **Begegnungsstätte** können sich gleichzeitig bis zu **10 Personen** aufhalten, damit ein **Abstand von 1,5 m** eingehalten werden kann.

Wenn die 1,5 m Abstand nicht eingehalten werden können, besteht eine Pflicht zum **Tragen einer Mund-Nase-Maske**. Ansonsten steht es jeder Person frei, eine Mund-/Nase-Maske zu tragen. Die Küche kann nicht genutzt werden.

Bei Veranstaltungen füllen Besucher*innen einen **Gesundheitsfragebogen** aus und tragen sich in eine **Anwesenheitsliste** (Name, Wohnort, Telefon) ein.

Die Gesundheitsbögen und Anwesenheitsliste werden vier Wochen verschlossen aufbewahrt und dienen ausschließlich der Nachverfolgung von eventuellen Corona-Infektionen.

Alle Räumlichkeiten sowie Oberflächen im Beratungsraum und der Begegnungsstätte werden **vor und nach den Treffen gereinigt, desinfiziert** und die **Räume belüftet**. Türklinken, Lichtschalter und Toiletten werden täglich gereinigt und/oder desinfiziert. Verantwortlich sind hierfür die angestellten Mitarbeitenden sowie die Gruppenleiter*innen. Der verbindliche Nachweis dieser Maßnahmen wird in einem Reinigungsplan erhoben.